

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) an die Spielbank Berlin GmbH & Co. KG

Bitte die folgenden Angaben in Druckbuchstaben ausfüllen

Herr Frau

Name: _____
Geburtsname: _____
Vorname(n): _____
Straße: _____ Nr.: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____
Geburtsdatum: ____/____/____ Geburtsort: _____

Gründe für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Finanziellen Verpflichtungen wird nicht nachgekommen
 Überschuldung
 Es werden Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen
 Spielsuchtgefährdung

Problemverursachendes Spiel

- American Roulette Black Jack Automaten Spielhallen Online-Casinos
 Automatenroulette Poker Touch-Bet Sportwetten

Ich nutze auch:

Ich wünsche

- schriftliche Informationen zur Spielsuchtberatung.
 ein persönliches Gespräch. Meine Telefonnummer lautet: _____
 keine postalische Zusendung der Bestätigung. Ich hole diese persönlich innerhalb der nächsten 2 Wochen ab. Den Termin hierzu vereinbare ich unter (030) 255 99 205. Falls ich diesen Termin versäume, erhalte ich die Bestätigung per Post.

Ich nehme die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefonnummer, Lichtbilder) und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem Beteiligten zur Durchsetzung der Spielersperre zur Kenntnis.

Ich habe die Informationen zur Selbstsperre (Seite 2) gelesen, vollständig zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Identitätsprüfung: Die folgenden Angaben werden von der Spielbank Berlin ausgefüllt!

dt. Personalausweis ausl. Ausweis, Land: _____
 dt. Reisepass ausl. Reisepass, Land: _____
 Anderes Ausweispapier: _____
Nr. des Dokuments: _____
Ausstell. Behörde: _____ Gast-ID: _____
Spielstätte:
 ES FT _____
 LA PP Geprüft von (Name Mitarbeiter) Datum / Unterschrift Mitarbeiter

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- ▶ Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller zu verfügen.
- ▶ Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrags durch den entgegennehmenden Glücksspielanbieter/Vermittler für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
- ▶ Die Mitteilung über den Eintrag der Spielersperre wird postalisch versandt.
- ▶ Der Antrag auf Selbstsperre ist grundsätzlich persönlich bei einem Glücksspielanbieter, d.h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft oder in einer ihrer Annahme-/Verkaufsstellen, bzw. an der Rezeption einer Spielbank oder in einer ihrer Dependancen, sowie bei einem Vermittler von öffentlichen Glücksspielen zu stellen.
Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen.
Bei schriftlicher Zusendung des Antrags ist eine lesbare Kopie des Ausweisdokuments beizufügen (Vorder-/Rückseite).
- ▶ Mit der Sperrdatei werden die für eine Sperrung erforderlichen Daten gemäß § 23 Abs. 1 GlüStV 2012 verarbeitet und genutzt. Für die Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken sowie an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential teilnehmen (§ 20 Abs. 2 GlüStV 2012, § 21 Abs. 5 GlüStV 2012 und § 22 Abs. 2 GlüStV 2012 - „Spielersperre/Übergreifendes Sperrsystem“).
- ▶ Der Antragsteller erhält auf Wunsch eine schriftliche Auskunft über seine gespeicherten und übermittelten Daten.
- ▶ Die Spielersperre wird auch angeordnet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.
- ▶ Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn die Gründe für die Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV 2012 vorliegen. Das Nichtmehrvorliegen der Gründe für die Spielersperre ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Originalunterlagen nachzuweisen. Dazu gehören eine Risikoprognose eines in Spielsuchtdiagnostik und -therapie ausgewiesenen klinischen Experten, eine Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt und eine positive Bonitätsauskunft, z.B. Schufa-Auskunft, sowie gegebenenfalls ergänzend der Nachweis über ein geregeltes Einkommen.
- ▶ Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich, mit dem dafür vorgesehenen Formular, bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat. Über die Aufhebung einer Spielersperre entscheidet der Glücksspielanbieter, der diese verfügt hat.
- ▶ Der Antragsteller ist dazu verpflichtet dem Glücksspielanbieter eine Änderung seiner personenbezogenen Daten mitzuteilen. Wenn die Durchsetzung der Spielersperre dadurch nicht mehr möglich ist (z.B. durch eine Namensänderung).

Ein Informationsblatt zum Datenschutz halten unsere Mitarbeiter für Sie bereit.

Für Fragen zu diesen Informationen oder Hilfsangeboten zum Thema Glücksspielsucht stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Spielerschutz der Spielbank Berlin gerne zur Verfügung.

Kontakt & weitere Informationen

E-Mail: spielerschutz@spielbank-berlin.de

www.spielerschutz-berlin.de

Telefon: (030) 255 99 205